Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/ 70.21.01	öffentlich	2016/187	28.11.2016

BERATUNGSFOLGE

Gremium	Termin	Beratungsergebnis EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.12.2016				

Straßenreinigungsgebühren 2017
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2017 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraße	2,04 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	1,84 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,63 €/lfd. Meter

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden sich im Jahr 2017 geringfügig erhöhen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2017 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die grundsätzlichen Vertragskosten erhöhen sich zum nächsten Jahr geringfügig. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrichts seit dem Jahr 2016 dazu. Die Kosten belaufen sich auf 58 €/Tonne Kehricht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 70 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	**2,04 €/lfd. Meter**	Vorjahr: 2,02 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	**1,84 €/lfd. Meter**	Vorjahr: 1,81 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	**1,63 €/lfd. Meter**	Vorjahr: 1,61 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung. Zudem ist in dem Verzeichnis die Bezeichnung „Karl-Wagenfeld-Weg“ umzuändern in „Bernhard-Thüssing-Weg“.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Wolfgang Annen	Barbara Roggenland	Brigitte Herder
Bürgermeister	Fachbereichsleiterin	Sachbearbeiterin